

7. September 2020

Sehr geehrte Eltern,

liebe Schülerinnen und Schüler,

mit diesem Schreiben möchte ich nochmals über die gültigen Regelungen im Hinblick auf das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung an Erzbischöflichen Schulen informieren. In einem entsprechenden Schreiben vom 07.09.2020 informiert der Träger in folgender Weise:

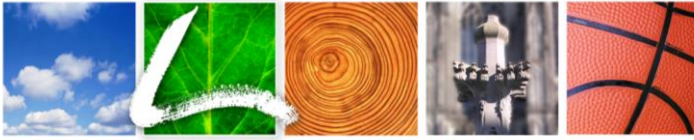
Mund-Nase-Bedeckung (MNB) an Erzbischöflichen Schulen

Mit der aktuellen Coronabetreuungsverordnung endete am 31.08.2020 an den Schulen des Landes NRW die Pflicht zum Tragen von Masken im Schulunterricht auch am Sitzplatz. Weiterhin gilt jedoch eine Maskenpflicht in Schulgebäuden und auf den Schulgeländen außerhalb des Unterrichts. Diese Regelungen gelten an den Erzbischöflichen Schulen ebenso uneingeschränkt.

Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW sieht vor, dass Schulen sich im Einvernehmen mit der Schulgemeinde darauf verständigen können, freiwillig auch weiterhin im Unterricht eine MNB zu tragen. Da wir an unseren Erzbischöflichen Schulen ein möglichst sicheres Lern- und Arbeitsumfeld für alle am Schulleben Beteiligten auch weiterhin fördern möchten, haben wir unsere Schulkonferenzen gebeten, über ein solches Einvernehmen zu beraten. Dem Erzbistum Köln als Schulträger ist es wichtig, über die Schulkonferenz alle schulischen Gruppen einzubeziehen und für Verabredungen über eine freiwillige Selbstverpflichtung eine möglichst große Akzeptanz zu schaffen. Im Ergebnis haben sich alle Schulkonferenzen für eine solche freiwillige Lösung ausgesprochen.

Klarstellend weisen wir noch einmal darauf hin, dass eine Pflicht zum Tragen einer MNB im Schulunterricht am Sitzplatz an den Erzbischöflichen Schulen nicht besteht und auch nicht durchgesetzt wird.

Der Eilausschuss der Schulkonferenz der Liebfrauenschule Köln, bestehend aus der Elternpflegschaftsvorsitzenden, einem gewählten SchülerInnenvertreter, einer gewählten Vertreterin der LehrerInnen und der Schulleitung hat am 03.09.2020 in diesem Zusammenhang den folgenden Beschluss gefasst:



Erzbischöfliche Liebfrauenschule Köln

staatlich genehmigte Ersatzschule
des Erzbistums Köln
Gymnasium für Jungen und Mädchen · Sekundarstufe I und II

„Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung am eigenen Platz im Unterricht ist freiwillig. Grundsätzlich sollte aber im gesundheitlichen Interesse aller und besonders zur Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichtes an der Liebfrauenschule weiterhin auch im Unterricht eine Maske getragen werden. Es wird daher eindringlich darum gebeten, dass die bisherigen Regelungen an der Liebfrauenschule, die von Schulbeginn bis 04.09.2020 galten, weiterhin eingehalten werden.“

Mit freundlichen Grüßen

Achim Strohmeier

Schulleiter